

Pastoralpsychologische Seelsorgeausbildung
innerhalb der Vikariatsausbildung
der
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Intersektionelles Konzept
der DGfP - Sektionen KSA, PzS, T
in Verantwortung der AGSB

Hannover, Oktober 2009

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Voraussetzungen und Ausgangssituation der Seelsorgeausbildung im Vikariat

Zum Spektrum des Seelsorgeverständnisses

Voraussetzungen und Erwartungen im Vikariat

2. Grundlage und Verantwortung der Ausbildung

3. Das Supervisionsverständnis und die Ziele von Supervision

4. Ausbildungsziele

5. Themen seelsorglichen Lernens

6. Arbeitsformen

7. Charakter der Seelsorgeregionaltage, der Seelsorgewochen und des Wochenendes während der zweiten und dritten Seelsorgewoche

Seelsorgeregionaltage

Seelsorgewochen

Vorwort

Sie halten die erste pastoralpsychologische Seelsorgekonzeption unserer Landeskirche in den Händen, die gemeinsam von verschiedenen Seelsorgerichtungen erarbeitet worden ist. Mittlerweile konnte dieses Konzept in fünf Ausbildungsgängen im Vikariat gründlich erprobt werden, so dass es als tragfähig der weiteren Arbeit zugrunde gelegt werden kann.

Im Auftrag des Landeskirchenamtes war 2005 eine Arbeitsgruppe innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Seelsorge und Beratung (AGSB) beauftragt worden, eines solches Konzept zu erarbeiten und zu erproben.

Die Theoriearbeit, die von Anfang an auf die gelebte gemeinsame Praxis dieser Konzeption angelegt war, sah sich vor die Herausforderung gestellt, die Vielfalt der verschiedenen Fachrichtungen so zu würdigen, dass sie in einer gemeinsam getragenen Konzeption eine qualitätsvolle seelsorgliche Ausbildungspraxis ermöglicht. Der nun vorliegende Entwurf zeigt den Ertrag und soll allen an der Ausbildung Beteiligten - und dabei auch insbesondere den Vikarinnen und Vikaren selbst - Einblick in die handlungsleitende Konzeption der pastoralpsychologisch verantworteten Seelsorgeausbildung geben. Hiermit wird zugleich ein Qualitätsstandard für die Seelsorgeausbildung angeboten, an dem sich die Arbeit zuallererst selbst messen, aber auch zugleich nach Innen und Außen vertreten lässt.

Das vorliegende Konzept lebt von der engagierten Mitarbeit aller an der seelsorglichen Ausbildung Beteiligten. Ihnen gilt unser besonderer Dank. Im Auftrag der Gesamtgruppe fiel uns während dieser Zeit die Aufgabe zu, diesen Prozess zu strukturieren und im Gespräch mit Studienleitung und Landeskirchenamt umzusetzen. Unser Dank gilt hier allen Beteiligten für die offene Gesprächsatmosphäre, die eine solche Arbeit nur möglich werden ließ.

Der gemeinsamen Theoriearbeit lagen insbesondere Entwürfe für die Ausbildung im Vikariat der Sektionen T und PzS zu Grunde, die von der Gruppe kritisch angeeignet und weiterentwickelt wurden. Die vorliegende theoretische Praxisreflexion ist so angelegt, dass sie in einen größeren seelsorglichen Konzeptionsrahmen eingebettet wurde. Hier danken wir besonders Professorin Dr. Christiane Burbach für ihre Mitarbeit.

Die Konzeption lebt von ihrer Umsetzung und ist darauf angelegt, im Blick auf weitere Ausbildungserfahrungen lebendig fortgeschrieben zu werden. Sie versteht sich als Einladung an alle innerhalb der AGSB anerkannten Fachrichtungen, sich an dieser gemeinsamen Arbeit weiter zu beteiligen.

Das geschäftsführende Team der Arbeitsgruppe

Uwe Hobuß, Tilman Kingreen, Ulrich Schweingel

Loccum Oktober 2009

1. Voraussetzungen und Ausgangssituation der Seelsorgeausbildung im Vikariat

Zum Spektrum des Seelsorgeverständnisses

Seelsorge zu beschreiben, zu begreifen und zu profilieren hat in den letzten 30 Jahren vielfältige Annäherungen erfahren. Im Folgenden sollen einige davon genannt werden, um einen Raum des gemeinsamen Lehrens und Lernens zu markieren, der Orientierung geben soll und die Möglichkeit impliziert, neue, eigene Perspektiven von Seelsorge zu entwerfen.

- Seelsorge ist die Freisetzung christlichen Verhaltens zur Lebensbewältigung, insbesondere bei der Verarbeitung von Konflikten und Krisen. Seelsorge ist ein strukturiertes, deutendes, glaubensbezogenes, Leben gestaltendes und emanzipatorisches Geschehen.¹
- Seelsorge ist als ein unverzichtbares kirchliches Handeln eine Brücke zur entkirchlichten Welt. Seelsorge geschieht auf vielfältige Weise und ist theologisch und methodisch zu verantworten.²
- Seelsorge ist die Störung der bekannten und eingefahrenen bürgerlichen Verhaltensweisen, Konventionen und Rollen im Alltag, indem sie Sinnformen zur Verfügung stellt, die die individuelle Erfahrung von Krankheit und Sterben einschließt und zugleich transzendiert.³
- Seelsorge ist Zusammenarbeit mit Einzelnen und ihren Systemen mit kurativen und präventiven Aspekten. Methodisch stehen Interpathie, Kooperation, Ermächtigung und Kokreativität im Zentrum seelsorglicher Arbeit.⁴
- Seelsorge ist menschliche Begegnung im Horizont der Zusage göttlicher Gegenwart. Sie geschieht in der Haltung von Authentizität, Akzeptanz und Empathie und ermöglicht neue Sichtweisen auf das Leben.⁵

Voraussetzungen und Erwartungen im Vikariat

- Der Erfolg des Vikariats baut auf den im Studium erworbenen Kenntnissen, Einsichten und Fertigkeiten auf. Dies ist insbesondere die hermeneutische Kompetenz, die sich unter den vielfältigen Kommunikations- und Kooperationsanforderungen des Amtes in der situationsgerechten Erarbeitung, Durchführung und professionellen Überprüfung von Texten und Handlungsvollzügen erweisen muss.

Wissen muss durch Erfahrung komplettiert werden: Die im Studium erworbenen überwiegend kognitiven Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten müssen im Vikariat vertieft werden, weil die Praxis des Amtes zwangsläufig zur „Infragestellung mitgebrachter Gewissheiten, zu neuen Akzentsetzungen und zur Anbahnung neuer

¹ Winkler, Klaus: Seelsorge, 2., verb. Aufl. 2000, S.3.ff.

² Ziemer, Jürgen: Seelsorgelehre 2000, S. 14 ff.

³ Karle, Isolde: Seelsorge in der Moderne, 1996, S. 214ff; 240.

⁴ Morgenthaler, Christoph: Systemische Seelsorge, 3. Aufl.1999, S. 17

⁵ Burbach, Christiane: Seelsorge Lernen, mit Ulrich Schweingel, in: Didaktische Modelle Praktischer Theologie, hg. Steinhäuser, M./Ratzmann, W., 2002, S. 249ff.; vgl. auch die ergänzenden Grundstandards 2009

Überzeugungen“⁶ führt. All dies sind Prozesse, in denen besonders die emotionalen und sozialen Anteile eine große Rolle spielen. Ebenso müssen theologisch-dogmatische Einsichten nun auch persönlich und öffentlich „in den institutionellen Verflechtungen des Amtes, gemäß seinen Anforderungen, unter den Wirkungsbedingungen seiner Handlungsfelder und in seiner kirchlichen und damit implizit auch gesellschaftlichen - Verantwortung“⁷ vertreten werden.

Insofern ist das Vikariat auch die „Probe auf die Tragfähigkeit der erreichten Ergebnisse“ der eigenen bisherigen Identitätssuche. Hier beginnt die Suche nach authentischen Ausdrucksformen in den vorgegebenen kirchlichen Strukturen. Der Vikar oder die Vikarin müssen nicht nur eine probeweise persönliche Identifikation mit dem Auftrag der Kirche, sondern auch mit ihrer konkreten Erscheinung als sozialer Organisation vornehmen können.

Er oder sie müssen nicht mehr nur die für ihn oder sie selbst überzeugende Wahrheit des Evangeliums, sondern auch für „die Art und Weise, wie die Kirche durch ihre konkrete Verfassung und Arbeit diese Wahrheit vertritt“, eintreten können. Der Vikar oder die Vikarin stehen also vor der Aufgabe, mit seiner oder ihrer Person „den verpflichtenden Anforderungen der kirchlichen Ordnung gerecht zu werden“.⁸

Andererseits nimmt auch die Kirche eine probeweise Identifikation mit den Vikaren und Vikarinnen vor. Beides geschieht, indem der Vikar oder die Vikarin den „objektiven Anforderungen der Amtsführung“⁹ ausgesetzt werden.

- Das Vikariat ist ein biographischer Einschnitt, der die bewussten und unbewussten Verarbeitungen vorausgegangener biographischer Einschnitte evolvieren lässt. Die Gruppe der Vikarinnen und Vikare ist der Ort, wo dieser biographische Einschnitt mit Kolleginnen oder Kollegen und Kursleiterinnen oder Kursleitern besprochen wird, und zwar hinsichtlich:
 - Verhältnis von Person und Amt
 - biographisch verankerte Frömmigkeit
 - Leben der Kirche, kirchliche Lebensform
 - Verhalten zu den beruflichen Geschwistern.

Das Gespräch über die eigene Biographie ist nicht Selbstzweck, sondern Einüben eines professionellen Umgangs mit den Biographien, die einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger in der Praxis der Seelsorge begegnen. Deshalb brauchen Seelsorgerinnen und Seelsorger Supervision und Seelsorge.

Wenn der Gegenstand des Vikariats die Praxis der Führung eines Pfarramtes ist, dann muss eine Seelsorgeausbildung das seelsorgliche Handeln als strukturiertes, deutendes, glaubensbezogenes, Leben gestaltendes und emanzipatorisches Geschehen verstehbar und erlernbar machen können, und zwar in der Abfolge der Schritte des Entwerfens, Durchführens und Besprechens eines eigenen erinnerten seelsorglichen Handelns. Zum seelsorglichen Handeln gehören verschiedene Praxisfelder des Pfarramtes, wie z.B. Hausbesuche, Tür- und Angelgespräche, Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen, Paaren und Familien und Gruppen, Alten, Kranken und Sterbenden. Die seelsorgliche Dimension gilt es in den unterschiedli-

⁶ Vgl. „Grundsätze für die Ausbildung und Fortbildung der Pfarrer und Pfarrerinnen der Gliedkirchen der EKD“, Kirchenamt der EKD; AZ:213/6.233 MHS-12.1988,

⁷Vgl. a.a.O. S. 41

⁸ Vgl. a.a.O., S. 41f.

⁹ Vgl. Ebd.

chen Settings wahrzunehmen, wie z.B. auch beim Umgang mit und der Gestaltung von Ritualen.

Zum Erreichen dieser Ziele ist die grundsätzliche Bereitschaft, die eigenen Erfahrungen, das eigene Planen, Handeln und Verhalten zu reflektieren, notwendige Voraussetzung für die Seelsorgeausbildung.

2. Grundlage und Verantwortung der Ausbildung

Das Ausbildungskonzept ist darauf ausgerichtet, eine pastoralpsychologische Seelsorgeausbildung für die Gemeindepraxis mit ihren vielfältigen Herausforderungen zu leisten. Lernprozesse sollen so initiiert und gestaltet werden, dass neue theoretische und praktische Impulse sowohl mit den Vorerfahrungen als auch mit neuen Erfahrungen der Vikariatsgemeinde konfrontiert und reflektiert werden.

Zum Verstehen seelsorglichen Handelns gehört das Erlangen einer grundlegenden Wahrnehmungsfähigkeit für Gesprächsdynamiken und Beziehungen. Das Ausbildungskonzept trägt dieser grundlegenden Bedeutung der emotionalen Aspekte des seelsorglichen Lernprozesses Rechnung, indem zwei Kurswochen im Block in einem für seelsorgliche Arbeit spezifischen Praxisfeld durchgeführt werden. Dies dient neben der Förderung des emotionalen Lernens der Intensivierung des beziehungs-dynamischen Aspekts der Lerngruppe.

Für jeden Vikariatskurs wird auf Vorschlag der AGSB in Absprache mit der Studienleitung sektionsübergreifend ein Ausbildungsteam zusammengestellt und vom Landeskirchenamt beauftragt. Dieses Ausbildungsteam verantwortet die gesamte pastoralpsychologische Seelsorgeausbildung im Vikariat und vertritt sie gegenüber den Vikariatsleiterinnen und Vikariatsleitern. Es bietet den Vikarinnen und Vikaren Einzelgespräche an.

Das Ausbildungsteam informiert die Vikariatsleiterinnen und Vikariatsleiter sowie die Vikarinnen und Vikare über pastoralpsychologische Supervisionsangebote und Anbieter von Supervision auch zur Krisenintervention und vermittelt diese im Bedarfsfall. Diese Supervisorinnen und Supervisoren sollten nach Möglichkeit selbst Erfahrung in der Seelsorgeausbildung im Vikariat haben.

Das Ausbildungsteam sucht sich regelmäßig Kontrollsupervision bei einer Pastoralpsychologin oder einem Pastoralpsychologen der AGSB.

Dabei und im Bedarfsfall greift das verantwortliche Ausbildungsteam bei der Vermittlung von Supervision für Vikarinnen und Vikare und ihre Vikariatsleiterinnen und Vikariatsleiter in der Regel und soweit möglich auf Pastoralpsychologinnen und Pastoralpsychologen der Sektion zurück, die jeweils nicht aktuell in dem Vikariatskurs tätig ist. Hierdurch wird der intersektionelle Prozess der pastoralpsychologischen Seelsorgeausbilderinnen und Seelsorgeausbilder gefördert.

Eine Auswertung der jeweiligen Kurswochen und der Regionaltage erfolgt über ein mündliches Feedback hinaus durch von der Studienleitung vorgelegte Evaluationsbögen.

3. Das Supervisionsverständnis und die Ziele von Supervision

Supervision als Praxisreflektion durchzieht die gesamte Seelsorgeausbildung im Vikariat.

Eine grundsätzliche Lernaufgabe für Vikarinnen und Vikare ist die Reflektion des konkreten beruflichen Handelns, bei der die persönlichen und die institutionellen sowie organisatorischen Arbeitsbedingungen in gleicher Weise berücksichtigt werden. Eine Arbeitsbeziehung wird immer durch alle an der Beziehung Beteiligten gestaltet und hat immer einen Kontext, zu dem auch die organisatorischen Bedingungen gehören und der auf die Beziehung einwirkt. Die Vikare und Vikarinnen erfahren diese Praxisreflektion als Gruppensupervision und als Angebot von Einzelsupervision.

4. Ausbildungsziele

Das Ziel der Seelsorgeausbildung besteht darin, qualifizierte Seelsorgerinnen und Seelsorger für den pfarramtlichen Dienst auszubilden.

Die Ausbildung ist auf einen Prozess ausgerichtet, an dessen Ende eine professionelle Form seelsorglicher Arbeit angeeignet sein soll. Ausgehend von den im Vikariat gesammelten seelsorglichen Erfahrungen wird Theorie so zur Kenntnis genommen, dass ihre Erschließungskraft zum professionellen Verstehen und Handeln vermittelt wird. Gespräche werden dokumentiert und daraufhin reflektiert. Das Erlernen einer verstärkten Wahrnehmungsfähigkeit für die in Gesprächen vorgetragenen Sichtweisen und Wertungen soll in eine Sprachfähigkeit überführt werden, so dass sich das Gegenüber in dem zur Sprache Gebrachten selbst besser verstehen kann. Neben dem sorgsamem Umgang mit anderen soll zur Achtsamkeit und Selbstsorge angeleitet werden.

Die Konflikt-, Team- und Leitungsfähigkeit soll durch Erarbeitung authentischer Verhaltensformen weiterentwickelt werden.

Der Lernprozess ist so angelegt, dass die Vikarinnen und Vikare zunehmend lernen, adressatenorientiert, auftrags-, rollen- und persongemäß seelsorgliche Gespräche zu gestalten. Zusätzlich soll die Möglichkeit zu weiteren Förderungsangeboten verdeutlicht und genutzt werden.

5. Themen seelsorglichen Lernens

Die folgenden Themen werden behandelt:

- Wahrnehmung von Seelsorgetheorien zur Erarbeitung eines eigenen Seelsorgekonzeptes
- Verständnis von Seelsorge als Leben förderndes Begleiten im Gemeindealltag
- Seelsorge in lebenszyklischen Kasusfällen (wie Taufe, Eheschließung, Trauer, Sterben, Tod) und mit Zielgruppen (z.B. Kindern, Kranken, Arbeitslosen)
- Seelsorge in unterschiedlichen Situationen (Tür- und -Angelgespräche, etc.)
- Einzelthemen wie Schuld, Vergebung, Dankbarkeit als Dimensionen des Gesprächs erkennen lernen
- Grundkenntnisse über Krankheitsbilder
- Ethische Fragestellungen im Rahmen seelsorglichen Handelns
- Verschiedene Formen von pastoralpsychologisch verantworteter Wahrnehmung biblischer Texte und Symbole in der Seelsorge
- Rollen- und Glaubensbilder bei Frauen und Männern (Genderperspektive)
- Seelsorgliche Begegnungen in unterschiedlichen Milieus
- Amt und Person als Herausforderung zur Arbeit an der eigenen Wahrhaftigkeit.

Verschiedene Orte der Seelsorge sollen durch die eigene exemplarische Praxis während der Ausbildung kennen gelernt und als Ergänzung der seelsorglichen Arbeit im Pfarramt erkennbar werden, wie z.B. Altenheim, ambulanter Palliativdienst, Gefängnis, Hospiz, Kindertagsstätte, Krankenhaus.

6. *Arbeitsformen*

Im Vordergrund steht das erfahrungsbezogene Lernen an der eigenen Person und in der Gruppe unter Einbeziehung der spirituellen Dimension.

- Die Vikarinnen und Vikare werden angeleitet ihre Vorgehensweise, ihre Bilder von sich selbst und von ihren Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern in der Gruppe wahrzunehmen und zu verstehen.
- Die Arbeit in der Seelsorgelerngruppe bildet einen Ausbildungsschwerpunkt. In Selbsterfahrung, Fallbesprechungen, Gruppengesprächen, Rollenspielen, Wahrnehmungs-, Sensibilitäts- und Gesprächsübungen sowie in Theorieeinheiten und Literaturstudium werden die Grundlagen zwischenmenschlicher seelsorglicher Begegnungen erarbeitet, Verstehens- und Beziehungskompetenz vermittelt, sowie kommunikative Fähigkeiten und eine Sensibilisierung für systemische Zusammenhänge weiterentwickelt.
- Es geht insbesondere um die Wahrnehmung und Handhabung
 - der interpersonellen bewussten und unbewussten Dynamik
 - der Bilder von sich und dem Gegenüber
 - der bewusst und unbewusst zur Darstellung kommenden Glaubensdimension
 - der Gestaltung von seelsorglichen Gesprächen

Von den Vikarinnen und Vikaren wird erwartet, dass sie Material aus der eigenen Seelsorgepraxis mitbringen, z.B. Tonbandaufzeichnungen oder Gedächtnisprotokolle in schriftlicher oder mündlicher Form.

Den Vikarinnen und Vikaren wird zur Grundorientierung eine Liste mit Seelsorgeliteratur zur Verfügung gestellt. Zudem wird die Lektüre eines konkreten Seelsorgelehrbuches als gemeinsame Theoriebasis des Kurses verbindlich abgesprochen. Diese vertiefende Literatur-Erarbeitung ist von den Vikarinnen und Vikaren über die im Kurs geleistete gemeinsame Arbeit hinaus grundsätzlich eigenständig zu leisten. Falls im 2. theologischen Examen im Fach Seelsorge besondere Wissensgebiete abgeprüft werden, geben die Ausbildenden beratend Literaturhinweise. Die Themen sind von den Vikarinnen und Vikaren eigenständig zu erarbeiten.

7. *Charakter der Seelsorgeregionaltage, der Seelsorgewochen und des Wochenendes während der zweiten und dritten Seelsorgewoche*

Seelsorgeregionaltage:

Diese 10 Tage haben die Funktion, die Vikare und Vikarinnen bei der Reflektion, beim Verstehen und bei der Verarbeitung von irritierenden oder gelingenden, verunsichernden oder stabilisierenden sowie emotional belastenden oder beglückenden Erfahrungen aus ihrem Praxisfeld zu unterstützen. Das geschieht durch Gruppengespräche und Supervision. Darüber hinaus wird zur kollegialen Supervision angeleitet.

Seelsorgewochen:

Die 3,5 Seelsorgewochen sind durch den notwendigen Wechsel von kognitiven und emotionalen Lernsettings geprägt.

Inhaltliche Themenschwerpunkte:

1. Seelsorgeblock, 5tägig: Gemeinde als Beziehungssystem; Pastorale Rolle, Amt und Person

2. Seelsorgeblock, 12tägig: Selbsterfahrung zwischen Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung sowie Umgang mit Ritualen und Symbolen
3. Seelsorgeblock, 2,5tägig: Schritte zum eigenen Seelsorgeverständnis

Der zweite Seelsorgeblock erstreckt sich über die Zeitspanne von durchgängig 12 Tagen. Er findet im Wechselspiel von erlebter Seelsorgepraxis, Fallbesprechungen, Selbsterfahrung und Theorievermittlung statt und hat einen Schwerpunkt im Bereich Selbsterfahrung sowie Einüben von Gesprächsführung.

Die Vikare und Vikarinnen sollen außerhalb ihrer Vikariatsgemeinde Seelsorgegespräche führen z.B. im Krankenhaus, im Altenheim o.ä.. Die geführten Seelsorgegespräche werden mit dem Ziel in die Lerngruppe eingebracht, das eigene Verstehen des Beziehungsgeschehens zu vergrößern und Verhaltens- und Interventionsalternativen in den Blick zu bekommen.

Die Vikare und Vikarinnen sollen wahrnehmen und verstehen, wie sie eine Situation, ein Gegenüber und darin sich selbst erleben, sich in bestimmter Weise in Beziehungen verhalten und Beziehungen gestalten. Das geschieht, wie die Wahrnehmung von bestimmten Rollen- und Deutungspräferenzen, durch Selbsterfahrung. Als reflektierte Selbsterfahrung entsteht gleichsam eine Landkarte, die als Folie hinter dem aktuellen Beziehungsgeschehen Seelsorge liegt. Vor diesem Hintergrund kann dann durch die wahrgenommenen Gefühle in der Interaktion erfahrbar werden, wofür es den Seelsorgesuchenden geht.

Das Wochenende innerhalb des 2. Seelsorgeblocks soll die Selbsterfahrung kompletieren. Dies soll auch durch die Reflektion der eigenen Spiritualität geschehen. Die Vikare und Vikarinnen sollen in dieser intensiven seelsorglichen Arbeit selbstvergewissernde und Orientierung gebende Ressourcen in Form von Texten, Worten, Gesten und Ritualen wahrnehmen und sich darüber austauschen.

Anhang¹⁰

Diese Konzeption basiert auf folgenden Erwartungen und Voraussetzungen, die in einen zu schließenden Ausbildungsvertrag Eingang finden sollen.

Von den Vikarinnen und Vikaren wird erwartet, dass sie bereit sind,

- zur personalen Begegnung in Gemeinde und Ausbildungsgruppe
- zur Öffnung in Selbsterkenntnis und Selbstentwicklung im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung
- das Verstehen des anderen einzuüben
- die eigene Sichtweise und Haltung in den Dialog einzubringen
- eigenes und fremdes Denken, Fühlen und Handeln in den Blick zu nehmen
- mit der Vikariatsleiterin oder dem Vikariatsleiter in einen offenen Dialog über ihr Handeln in der Gemeinde und ihre Arbeitsbeziehung zueinander einzutreten. Für den Fall, dass dabei der Wunsch nach supervisorischer Begleitung entsteht, ist die Vikarin oder der Vikar dazu bereit.

Erwartungen an die Vikariatsleiterinnen und Vikariatsleiter

Die Vikariatsleiterinnen und Vikariatsleiter nehmen die für die pastoralpsychologische Seelsorgeausbildung gültige Terminplanung, die den Vikarinnen und Vikaren in den Einführungstagen ausgehändigt wird, zustimmend zur Kenntnis. Bei unabänderlichen terminlichen Kollisionen erfolgt die Nachricht an die Auszubildenden innerhalb 14 Tage nach Bekanntwerden. Danach ist eine Verhandlung mit dem Ziel einer Terminveränderung nur noch eingeschränkt möglich. Die Vikariatsleiterinnen und Vikariatsleiter sind mit dafür verantwortlich, dass den Vikarinnen und Vikaren eine kontinuierliche Mitarbeit in den Kurswochen und Regionaltagen möglich ist. Dies schließt ein, dass spätestens zu der interdisziplinären Kasualienwoche die Vikarinnen und Vikare sich als handelnde Seelsorgefrauen und Seelsorger bei Taufe, Trauung und Beerdigung erfahren haben und ihr Handeln dokumentieren und reflektieren können.

Die Vikariatsleiterinnen und Vikariatsleiter sind bereit und befähigt, mit dem Vikaren oder der Vikarin in einen offenen und von Wertschätzung und Kritik geprägten Dialog über ihr jeweiliges Handeln in der Gemeinde und ihre gemeinsame Arbeitsbeziehung einzutreten. Für den Fall, dass von Seiten der Vikarin oder des Vikars der Wunsch nach supervisorischer Begleitung entsteht, ist die Vikariatsleiterin, der Vikariatsleiter zur Supervision in dem Rahmen bereit, in dem z.B. ein Dissens in angemessener Weise für beide Seiten geklärt werden kann.

Verpflichtung der Studienleitung

Die Studienleitung bindet durch eine frühzeitige Terminplanung, die mit den vorgesehenen Auszubildenden über die AGSB abgestimmt wird, die Auszubildenden in ihre Kursplanung ein. In der Regel erfolgt die Terminabstimmung in dem dem Kursbeginn vorausgehenden Jahr. Die Studienleitung sorgt dafür, dass die Vikarinnen und Vikare ohne weitere Termine und Inhalte konzentriert mitarbeiten können.

Verpflichtung der Ausbilderinnen und Ausbilder

¹⁰ Der als Anhang beigefügte Teil kann zukünftig entfallen und soll separiert in einem die Gesamtausbildung im Vikariat betreffenden Konzeptionspapier Berücksichtigung finden.

Der in der Konzeption beschriebene Rahmen ist für alle Auszubildenden verbindlich und wird konstruktiv und engagiert gemeinsam mit den Vikarinnen und Vikaren gestaltet. In den Kurswochen sind die Auszubildenden präsent. Darüberhinaus wird die Mitarbeit in der interdisziplinären Kasualienwoche mit der Studienleitung für den jeweiligen Kurs abgesprochen. Es gilt die Schweigepflicht gegenüber Studienleitung und Landeskirche, es sei denn, der Vikar oder die Vikarin entbindet die Auszubildenden für konkret abgesprochene Inhalte von der Schweigepflicht.